

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 18 (1900)
Heft: 82

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester „ 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
Suisse: un an fr. 6.
2^e semestre „ 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borsizeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Wochenstatistik der schweizerischen Emissionen. — Situation hebdomadaire des banques d'émission suisses. — Eisenbahnrecht. — Geldumlauf in den Ver. Staaten von Amerika. — Textilindustrie in Mexiko. — Litteratur. — Oesterreichisch-ungarischer Aussenhandel.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna Bureau Belp (Bezirk Seftigen).

1900. 3. März. Die Landwirthschaftliche Genossenschaft Gelterfingen-Mühledorf in Gelterfingen (S. H. A. B. Nr. 302 vom 25. September 1899, pag. 1215) hat in ihrer Versammlung vom 4. Februar 1900 an Stelle des austretenden Sekretärs Albert Zimmermann zum nunmehrigen Sekretär gewählt: Friedrich Wyttenbach, Landwirt, auf der Hohlen, von und zu Gelterfingen, und an Stelle des Friedrich Brünmann, zum Beisitzer: Christian Hännli, im Eggenhorn, zu Gelterfingen.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1900. 26. Februar. Die Geschäftsnatur der Firma Ad. Zähringer in Luzern (S. H. A. B. Nr. 76 vom 21. Juni 1888) erhält die Abänderung, bezw. Ergänzung, dass der Name des Hotels nun lautet: «Hôtel des Balances (Waage) & Bellevue». Der Inhaber ist nun Bürger von Luzern.

26. Februar. Unter der Firma Käsergenossenschaft Schenkon bildete sich am 28. Februar 1896, mit Sitz in Schenkon, auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käserei, oder den Verkauf an einen Uebernehmer. Mitglied ist, wer der Genossenschaft bei der Gründung beigetreten ist oder später von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen wurde und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben eines Mitgliedes, resp. den oder die Liegenschaftsbesitzer über. Den Besitzernachfolgern soll die Pflicht des Beitritts zur Genossenschaft bzw. die Milchlieferung zur Vertragsbedingung gemacht werden. Jedes Mitglied ist zur Milchlieferung zu den von der Genossenschaft erzielten Preisen und nach Massgabe eines Regulativs verpflichtet. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod und Ausschluss. Ersterer muss jeweils bis 1. September schriftlich erklären sein, ansonst der Betreffende das nächste Jahr als Mitglied verpflichtet bleibt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern, Präsident, Kassier und Schreiber, leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen die 3 Mitglieder die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft kollektiv. Präsident ist Alois Rogger, von Schenkon, in Schenkon, Groul; Kassier ist Anton Arnold, von Schlierbach, in Schenkon, Buchs; Schreiber ist Alois Bachmann, von Schenkon, in Schenkon, Dorf.

26. Februar. Die Firma Stirnimann & Fries in Sursee (S. H. A. B. Nr. 356 vom 16. November 1899, pag. 1434) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Inhaber der Firma Josef Stirnimann in Sursee, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Stirnimann & Fries» übernommen hat, ist Josef Stirnimann, von Ruswil, in Sursee, Mülerei, Mchf, Hafer- und Maislandung. Zur Stadtmühle.

26. Februar. Die Firma Alois & Julius Häfliger in Ruswil (S. H. A. B. Nr. 219 vom 14. November 1891, pag. 887) ist infolge Austrittes des Gesellschafters Alois Häfliger erloschen.

Inhaber der Firma Julius Häfliger in Ruswil ist Julius Häfliger, von Werthenstein, in Ruswil. Derselbe übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Alois & Julius Häfliger». Tuch- und Bettwaren, Möbel, Spezerei- und Holzhandlung.

26. Februar. Unter dem Namen Verein des Maschinenpersonals auf dem Vierwaldstättersee besteht, mit Sitz in Luzern, ein Verein zum Zwecke der Anbahnung eines gemeinsamen Wirkens des Maschinenpersonals des Vierwaldstättersees, der Sammlung von Kenntnissen und Erfahrung im Dienste durch grösseren geselligen Verkehr und gegenseitigen Meinungsaustausch, der Besprechung fachlicher Themas; Beratung gemeinsamen Vorgehens in regelmässigen Versammlungen und endlich der Förderung und Pflege kollegialischer Freundschaft in und ausser Dienst und der Beratung der Mitglieder in Rechtsfragen. Die Statuten datieren vom 6. April 1898 und sind am 4. Oktober 1899 ergänzt worden. Der Eintritt ist jedem freigestellt, beschränkt sich aber auf das durch den Vereinsnamen umschriebene Personal. Der Austritt ist jederzeit nach vorausgegangener monatlicher schriftlicher Anzeige an den Vorstand möglich. Ferner erlöscht die Mitgliedschaft durch Austritt und Tod. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von Fr. 2, sowie ein Monatsgeld samt Kranzbatzen von Fr. 4 zu entrichten. Am Kranzbatzen sind auch pensionierte Mitglieder, die ohne Verlust der Rechte hierauf austreten können, sowie Ehrenmitglieder beteiligt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Ein Vorstand von 5 Mitgliedern leitet den Verein und vertritt ihn nach aussen, und es führen in dessen Namen Präsident, Kassier und Aktuar kollektiv

die verbindliche Unterschrift für den Verein. Präsident ist Josef Rüher, von Sursee; Kassier: Vincenz Haller, von Buttisholz, und Aktuar: Josef Brunner, von Gellingen; alle in Luzern.

27. Februar. Unter der Firma Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz bildete sich am 29. November 1899 auf unbestimmte Dauer, mit Sitz in Schötz, eine Genossenschaft; zum Zwecke, das Dorf und Oberwölberg Schötz mit gutem Trinkwasser zu versehen und das Feuerlöschwesen zu verbessern. Mitglieder der Genossenschaft können nur Liegenschaftsbesitzer werden, die entweder bei der Gründung beigetreten sind oder späterhin durch die Generalversammlung aufgenommen werden und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitrittserklärung unterzeichnen oder Nachfolger eines Mitgliedes im Liegenschaftsbesitz sind. Neu eintretende Mitglieder haben die von der Genossenschaftsversammlung bestimmte Eintrittssumme zu entrichten. Die Mitglieder sind zur Abnahme des Wassers, zur Erstellung der Abzweigung in die Häuser und der übrigen Einrichtungen auf ihre Kosten, sowie zur Leistung des Wasserzinses nach Reglement verpflichtet. Solange die Mitgliedschaft dauert, ist dieselbe mit dinglicher Wirkung in die Grundbücher einzutragen. Der Austritt erfolgt durch Loskauf, Verkauf der Liegenschaft, Tod und Ausschluss. Erstere kann jederzeit erfolgen: die Loskaufsumme wird entsprechend dem Wasserzins und den Gesellschaftsschulden bestimmt. Für Anleihen haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Im übrigen ist die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ausgeschlossen, und es haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur deren Vermögen. Ein direkter Geschäftsgewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von 7—9 (zur Zeit 9) Mitgliedern leitet die Genossenschaft und vertritt sie nach aussen, und es führen in dessen Namen je 3 Mitglieder derselben, in der Regel Präsident, Kassier und Aktuar, kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Präsident ist Xaver Felder, Tierarzt; Kassier ist Karl Frei; Aktuar ist Jakob Tschopp; die weiteren Mitglieder sind: Franz Josef Lang, Josef Muri, Johann Felber, Sohn, Jakob Bossart, Jakob Stockly und Alois Amrein. Felder ist von Escholzmatz, Lang von Herlisberg, Stockly von Grosswangen, die übrigen von und alle in Schötz.

27. Februar. Inhaberin der Firma Emma Gubler in Luzern ist Emma Gubler, von Bäretswil (Zürich), in Luzern. Mercerie, Bonnetterie, Schirm- und Handschuhgeschäft. Obergrundstrasse 3.

27. Februar. Inhaberin der Firma A. Rüegg-Fuchs in Luzern ist Anna Maria Rüegg, geb. Fuchs, von St. Gallenkappel, in Luzern. Installationsgeschäft für elektr. Apparate, Gas- und Acetylen-Beleuchtungsanlagen. Unterlachen. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin, Albert Rüegg.

27. Februar. Inhaber der Firma Adolf Huez in Buttisholz ist Adolf Huez, von Emmen, in Buttisholz. Tuch- und Spezereihandlung.

28. Februar. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Meyer, Felchlin & Co in Luzern (S. H. A. B. Nr. 50 vom 12. Februar 1900, pag. 203) ist infolge Auflösung erloschen.

28. Februar. Inhaber der Firma Augustin Schaller in Grosswangen ist Augustin Schaller, von Reiden, in Grosswangen. Spezerei- und Tuchwaren.

28. Februar. Die Firma J. Woog in Luzern (S. H. A. B. Nr. 100 vom 3. Juli 1883, pag. 799) ist infolge Verkaufs des Geschäftes samt der an den Sohn des Inhabers Louis Woog erteilten Prokura erloschen.

28. Februar. Die Firma Louis Woog in Luzern (S. H. A. B. Nr. 157 vom 10. Mai 1899, pag. 634) wird abgeändert in L. Woog. Antiquitäten-, Kunst- und Briefmarkenhandlung, Stiftsstrasse 2.

1. März. Inhaber der Firma Herman Kahn in Luzern ist Herman Kahn, von Annemasse (Savoyen), in Luzern. Tuchhandlung. Zürichstrasse 7.

1. März. Die Firma Arnold Stahl in Luzern (S. H. A. B. Nr. 251 vom 8. September 1896, pag. 1033) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

1. März. Inhaber der Firma E. Werenfels in Luzern ist Ernst Werenfels, von Basel, in Luzern. Chemiserie. Grendelstrasse 3.

2. März. Aktiengesellschaft Schappenspinnerei Luzern (Société anonyme de filature de Schappe Lucerne) mit Sitz in Luzern. Die in Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 295 vom 18. September 1899, pag. 1186, publizierte Unterschriftsbefugnis des Delegierten des Verwaltungsrates und des Direktors erleidet die Abänderung, dass jeder derselben auch kollektiv mit einem der in Luzern wohnenden Verwaltungsratsmitglieder, nämlich, Dr. Edmund von Schumacher, von Luzern (führt als Präsident auch Einzelunterschrift), Eduard von Moos, von Luzern; Gustav Bossard, von Zug, und Carl Weber-Disteli, von Olten, die Firmaunterschrift zu führen berechtigt ist.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1900. 1. März. Die Firma Ernest Pfister in Basel (S. H. A. B. Nr. 378 vom 7. Dezember 1890, pag. 1522) ist infolge Konkurses des Inhabers von Amteswegen gestrichen worden.

2. März. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Senn-Hiltbold & Co in Basel (S. H. A. B. Nr. 236 vom 17. September 1897, pag. 968) hat sich infolge Todes des Kommanditars Gottlieb Hiltbold-Luem, Vaters, aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die nunmehrige Kollektivgesellschaft «Senn-Hiltbold & Co».

2. März. Emil Senn-Hiltbold, von Liestal (Baselland), und Gottlieb Hiltbold, Sohn, von Schiuznach (Aargau), beide wohnhaft in Basel, haben unter der Firma Senn-Hiltbold & Co in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. März 1900 begonnen und Aktiven und Passiven der früheren Kommanditgesellschaft «Senn-Hiltbold & Co» übernommen hat. Die Firma erteilt Prokura an Carl Walz-Werdenberg, von und in

Spezieller Ausweis der schweiz. Emissionsbanken mit beschränktem Geschäftsbetrieb.

Etat spécial des banques d'émission suisses avec opérations restreintes.

(Artikel 15 und 16 des Gesetzes.)

Vom 3. März 1900. — Du 3 mars 1900.

(Articles 15 et 16 de la loi.)

Nr.	Firma Raison sociale	Notes-Emission Emission	Notendeckung nach Art. 15 des Gesetzes — Couverture suivant l'Article 15 de la loi				Total		
			Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken	Checke, Inland & Tages fällige Depots u. Kassen schecks von Banken	Innert 4 Monaten fällig — Echéant dans les 4 mois				
			Billets d'autres banques d'émission suisses	Chèques, hors de caisse et de dépôt de banques, échéant dans les 4 jours	Schweiser Wechsel Effets sur la Suisse	Anland-Wechsel Effets par l'étranger	Lombard-Wechsel Avances sur remplacement	Schweizer Staatskassen- scheine, Obligationen und Coupons Bonds de caisse d'état suisses, obligations des dix-département et leurs coupons	
5	Bank in St. Gallen	18,000,000	728,750	— —	5,727,976. 50	378,983. 20	5,947,160. —	— —	13,777,769. 70
14	Banque du Commerce à Genève . .	24,000,000	310,400	— —	9,132,002. 50	1,990,534. 15	2,834,000. —	1,000,000. —	15,206,936. 65
17	Bank in Basel	24,000,000	2,649,850	— —	8,838,422. 42	1,066,854. 20	10,134,506. —	— —	38,578,681. 62
31	Banque commerciale neuchâteloise	8,000,000	127,650	— —	7,235,247. 05	191,204. 15	429,826. —	— —	7,923,268. 20
	Stand am 24. Februar } 1900	74,000,000	3,816,650	— —	30,933,648. 47	4,391,575. 70	19,345,490. —	1,000,000. —	59,437,264. 17
	Etat au 24 février } 1900	74,000,000	4,706,200	— —	30,846,100. 13	3,910,423. 40	18,776,050. —	1,000,000. —	59,238,773. 53
		—	— 889,550	— —	+ 87,448. 34	+ 481,152. 80	+ 569,440. —	— —	+ 248,490. 64

Aktiven — Actif

Passiven — Passif

Nr.	Firma Raison sociale	Gesetzliche Barschaft Espèces ayant cours légal	Notendeckung n. Art. 15 des Gesetzes Couverture d. billets suiv. l'art. 15 de la loi	Uebrig kurzfristige dispon. Guthaben Autres créances disponibles à court échéance	Total	Noten- Zirkulation Billets en circulation	In längst 8 Tagen zahlbare Schulden Engagements échéant dans les huit jours	Wechsel- Schulden Engagements sur effets de change	Total
5	Bank in St. Gallen	7,834,870. 20	12,777,769. 70	680,127. 83	21,272,767. 73	17,682,900	462,763. 86	—	18,145,663. 86
14	Banque du Commerce, à Genève	9,209,970. —	15,206,936. 65	419,983. 20	24,836,869. 85	18,109,950	3,906,171. 45	—	22,106,124. 45
17	Bank in Basel	11,174,445. —	28,578,681. 62	1,592,327. 45	86,347,904. 07	22,602,100	5,918,605. 04	900,000. —	29,420,705. 01
31	Banque commerciale neuchâteloise	8,222,407. 80	7,923,268. 20	63,286. 67	11,309,620. 67	7,334,500	305,181. 70	—	8,140,001. 70
	Stand am 24. Februar 1900	31,541,693. —	59,437,264. 17	2,736,205. 15	93,787,162. 32	68,266,560	10,652,946. 05	900,000. —	77,809,496. 05
	Etat au 24 février	31,782,993. —	59,238,773. 53	2,750,791. 69	93,722,558. 22	66,816,800	9,666,418. 74	900,000. —	76,483,218. 74
		— 189,300. —	+ 248,490. 64	— 14,586. 54	+ 46,604. 10	+ 440,250	+ 786,526. 31	—	+ 1,228,776. 31

+ Ohne Fr. 8,097. 41 Scheidemünzen und nicht tarifirte fremde Münzen. — † Sans fr. 8,097. 41 monnaies d'appoint et monnaies étrangères non tarifées.

3. März 1900. — Offizieller Diskontsatz der schweizerischen Emissionsbanken: 5%, gültig seit 22. Januar 1900.

3 mars 1900. — Taux d'escompte officiel des banques d'émission suisses: 5%, valable depuis le 22 janvier 1900.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Eisenbahnenrecht.

Ueber die Entwicklung des Eisenbahnrechts aus staats- und volkswirtschaftlichen Bedürfnissen hat Dr. Georg Eger im Schosse der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre kürzlich einen Vortrag gehalten, worin er folgendes ausführt: Das Eisenbahnrecht setzt sich aus staats- und privatrechtlichen Normen zusammen. Aber es bildet weder einen integrierenden Teil des Staats- noch des Privatrechts, sondern hat sich, auf beiden Gebieten fussend, zu einem selbstständigen Rechtsgelände entwickelt.

Die Eigenartigkeit der Eisenbahnen, vornehmlich ihre ausserordentliche kulturelle, wirtschaftliche und strategische Bedeutung, ihr ungeheurer und epochemachender Einfluss auf alle Gebiete der Staatswirtschaft und sämtliche Zweige des Verkehrs, die monopolartige Natur ihrer Anlage und ihres Betriebes, die grosse Gefährlichkeit des letzteren haben zur Bildung einer Reihe eigentümlicher Rechtssätze geführt, welche sich theils als Ergänzungen, theils als Abänderungen der allgemeinen Rechtsnormen darstellen und dem Eisenbahnrecht den Charakter eines Specialrechts verleihen.

Dem Eisenbahnrecht liegt principiell die Erkenntnis zu Grunde, dass die wichtigsten öffentlichen Interessen bei dem Eisenbahnwesen beteiligt sind, deren Schutz und Fürsorge dem Staate in besonders hohem Grade obliegt.

Daher ist in allen Staaten den Eisenbahnen in ihrem Verhältnisse zum Staate eine Anzahl eigentümlicher Verpflichtungen in Bezug auf ihre Gründung, Anlage, Betriebsführung und Verwaltung auferlegt, durch welche die freie Disposition der Unternehmer in ganz anders hohem Grade Beschränkungen erleidet, als dies sonst nach allgemeinem Rechte bei Verkehrsanstalten der Fall ist. Daher sind die Eisenbahnen in exzessiver Weise der staatlichen Aufsicht unterstellt und die damit betrauten Organe der Staatsgewalt mit besonderen Aufsichtsbefugnissen ausgestattet.

Schon für die Gründung der Eisenbahnen sind im Hinblick auf die ausserordentliche Inanspruchnahme des Nationalkapitals und die ökonomischen und strategischen Interessen des Landes eigenartige Normen erforderlich geworden, welche das Gründungsverfahren regeln und von staatlicher Prüfung und Genehmigung (Konzessionierung) abhängig machen.

Der Bau ferner kann in der Regel nicht durchgeführt werden, ohne den Unternehmer zum Erwerbe des erforderlichen Terrains und zur zweckmässigen Ausführung das Recht der Entziehung und Beschränkung fremden Eigentums und fremder Rechte zu verleihen. Zum Schutze der dadurch bedrohten und geschädigten öffentlichen und privaten Interessen und zur Sicherung vollen Schadenersatzes haben besondere Rechtssätze (Enteignungsrecht, staatliche Aufsicht über Bau-Vorbereitung, Ausführung, Vollendung) geschaffen werden müssen.

Die ausserordentlich gefährliche Natur des Betriebs, sodann die enorm schnelle Bewegung schwerer Wagen mittelst beweglicher Dampfmaschinen auf eisernen Geleisen und unter Durchschneidung zahlreicher öffentlicher Strassen und Wege hat besondere Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften zum Schutze Dritter gegen die Betriebsgefahr, vornehmlich besondere Vorschriften der Strafgesetzbücher über die Gefährdung von Eisenbahntransporten, besondere Bahnpolizei-Reglements- und Sicherheitsordnungen, besondere Normen über den Schadenersatz bei Körper- und Sachbeschädigungen (Haftpflichtgesetz) hervorgerufen.

Von der wirtschaftlichen Regelung des Transportverkehrs der Eisenbahnen sind bei dem eminenten Einflusse derselben auf die gesamte Verkehrsentwicklung, auf die Produktion und Industrie des Landes, auf die wirtschaftliche und soziale Lage des Einzelnen, wie ganzer Bevölkerungsteile, die wichtigsten öffentlichen Interessen abhängig. Der Transportpreis der Eisenbahnen bildet einen wesentlichen Teil der Herstellungskosten der meisten Waren, so dass für die Entwicklung sehr vieler Produktions- und

Industriezweige fast ausschliesslich die Höhe der Transportpreise der Eisenbahnen — der Tarife massgebend ist. In Rücksicht auf das monopolartige Recht zum ausschliesslichen Transport auf der konzessionierten Linie sind daher besondere gesetzliche Bestimmungen notwendig geworden, welche den Interessenten gegen eine Ausbeutung des Monopols und willkürliche Behandlung bei Abschluss und Ausführung der Transportverträge, bei Aufstellung der Transport-Preise (Tarife) und -Bedingungen Schutz verleihen. Es musste den Interessenten ein Recht auf Transport verliehen, den Eisenbahnen die korrele Pflicht zum Transport (Transportzwang, Betriebspflicht) auferlegt werden. Es war erforderlich, staatliche Aufsichtsrechte über das Tarifwesen zu konstituieren, ferner die Pflicht der Eisenbahnen zur Gleichbehandlung aller Interessenten unter gleichen Voraussetzungen, sowie die Verbindlichkeit, sich dem Anschluss anderer Eisenbahnen gefallen zu lassen. Solchergestalt sind besondere Bestimmungen entstanden, welche den Abschluss und die Erfüllung der Eisenbahntransportverträge mit strengen gesetzlichen Beschränkungen umgeben, sodann besondere Eisenbahn-Betriebs-Reglements und besondere Normen für die Güterhaftpflicht.

Auch das Interesse, welches der Staat an einer geordneten und zuverlässigen Verwaltung dieser wichtigen öffentlichen Verkehrsanstalten besitzt, hat in eigenartigen Rechtssätzen seinen Ausdruck finden müssen.

Durch diese sind die Organisation, die Betriebs- und Finanzverwaltung, die Verhältnisse der Beamten und Arbeiter in besonderer Weise geregelt und der staatlichen Kontrolle unterstellt.

In Rücksicht ferner auf die Gewährung des Transportmonopols und die damit eingeräumten Vergünstigungen und Vorrechte, in Rücksicht auch auf den Umstand, dass der Staat selbst hierdurch in der Wahrnehmung vieler öffentlichen Interessen, insbesondere bezüglich der Post, Telegraphen-, Zoll- und Militärverwaltung, auf die Vermittlung der Eisenbahnen angewiesen ist, trat das Bedürfnis hervor, den Eisenbahnen im Verhältnisse zur Staatsverwaltung besondere Pflichten in einzelnen Special-Gesetzen und Verordnungen aufzuerlegen, welche auf andere Transportgewerbe keine Anwendung finden.

Begünstigt und erweitert wurde diese eigenartige Rechtsbildung noch durch die internationale Richtung, welche der Eisenbahnverkehr seiner Natur nach eingeschlagen hat. Der kommerzielle Verkehr der Bahnen des In- und Auslandes drängte mit Notwendigkeit zur Aufnahme einer grossen Anzahl universeller Rechtsnormen, welche von dem partikularen Rechte erheblich abweichen und deren Entwicklung bereits im Jahre 1890 zu einer Vereinbarung fast aller Staaten des europäischen Kontinents über die Einführung eines internationalen Eisenbahnverkehrsrechts geführt hat. Dieses grossartige Werk in Verbindung mit den internationalen Vereinbarungen über den Post- und Telegraphenverkehr bildet den vielverheissenden und epochemachenden Anfang für ein Weltrecht. Denn wenn auch die Verschiedenheit der Völker und Länder stets die Aufrechterhaltung nationaler Rechte erfordert wird, so gibt es doch eine grosse Reihe von Gebieten — vornehmlich das Verkehrs-, Handels-, Wechsel- und Seerecht — welche universellen Charakter tragen und hier internationale Vereinbarungen durchaus geeignet und vorbereitet erscheinen.

Verschiedenes — Divers.

Geldumlauf in den Ver. Staaten von Amerika. Laut Ausweis des Schatzamtes der Ver. Staaten von Amerika hat das Volumen des in den Ver. Staaten im Umlauf befindlichen Geldes bei Beginn des Februar 1900 zum ersten Male die zweimilliarden-Grenze überschritten. Dieses Volumen stellte sich nämlich am 1. Februar auf \$ 2,003,149,355 und hat somit im Januar a. c. eine Erhöhung um \$ 22,700,000 erfahren.

Textilindustrie in Mexiko. Ueber den Aufschwung, den die mexikanische Textilindustrie, die sich vorwiegend mit der Herstellung der von der niedrigen eingebornen Bevölkerung getragenen Baumwollstoffe (mantas) beschäftigt, im letzten Jahrzehnt genommen hat, sagt ein Bericht der deutschen Gesandtschaft in Mexiko: Der unlängst im «Diario Oficial» veröffentlichte Steuerkatalog für das Halbjahr Januar bis Juni 1900 weist im Gebiet der Republik 138 Kattunfabriken auf, die halbjährlich ein Steuersoll von über 900,000 Pesos (nahe an zwei Millionen Mark) aufzubringen haben. Die deutsche Industrie hat unter diesem Aufblühen des Textilgewerbes in Mexiko wenig zu leiden gehabt, da die Baumwollstoffe früher vorwiegend aus England bezogen wurden. Dagegen bietet die mexikanische Textilindustrie den grossen deutschen Farbwerken, die sämtlich hier vertreten sind, einen lohnenden Absatz. Da die beständig steigende Produktion die einheimische Nachfrage zu übersteigen droht, trägt man sich hier mit dem Plan, für die mexikanischen Kattunwaren durch verbesserte Dampfschiffverbindung in den benachbarten Staaten Central-Amerikas, vielleicht sogar in Süd-Amerika, ein neues Absatzgebiet zu schaffen. Auch hofft man, dass der Abschluss des chinesisch-mexikanischen Handelsvertrags es der mexikanischen Ware ermöglichen wird, sich an dem chinesischen Markt zu beteiligen.

Litteratur. Geburten und Sterbefälle in München während des Jahres 1899 mit Rückblicken auf die Vorjahre, München 1899. Diese alljährlich erscheinende Publikation des Statistischen Amtes der Stadt München (Direktor F. X. Probst) ist besonders beachtenswert wegen der regelmässig darin enthaltenen vergleichenden Uebersicht der Geburten und Sterbefälle in einer grossen Anzahl von Städten. In der neuesten Zusammenstellung sind 72 Wohnplätze mit je mehr als 40,000 Einwohnern zusammengestellt. Von nicht deutschen Städten sind Wien und Zürich berücksichtigt. Wir hoffen auf eine fernere Erweiterung des Kreises und wünschen die Aufnahme auch unserer übrigen grösseren schweiz. Städte, weil wir lediglich durch systematische Vergleiche ein befriedigendes Urteil über die Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse bei uns gewinnen können. Die Arbeit bringt nicht bloss absolute Zahlen, sondern auch die so notwendigen Reduktionen auf je 1000 Einwohner für die lebend und tot, ehelich und unehelich Geborenen, sowie die Gestorbenen.

nach Geschlecht und Altersstufen und Todesursachen (in 17 Gruppen). Auch sind die in den letzten 5 Jahren erfolgten Veränderungen veranschaulicht.

— **Statistisches Jahrbuch der Schweiz.** Jahrgang 8. 410 Seiten. Bern 1899. Text deutsch und französisch. Die meisten schon früher gebrachten Tabellen sind um ein Jahr ergänzt, auch sind manche Erscheinungen neu zur Darstellung gebracht, so namentlich bezüglich der Bevölkerungsbewegung, des Viehstandes, der industriellen Thätigkeit, des Steuer- und Finanzwesens und der Wahlen. Die statistischen Erhebungen sind auf das nötige Verständnis und die Mitwirkung weiterer Kreise angewiesen und erfolgen zum Nutzen des gesamten Schweizervolkes, wie auch die Arbeiten auf Beschluss der Bundesversammlung oder in Ausführung von Anregungen und Wünschen kantonaler Regierungen, von Amtsstellen, Verbänden etc. erstellt werden.

— **Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin.** Jahrgang 24. Statistik des Jahres 1897, herausgegeben von R. Böckh, Berlin 1899. Dieses bekannte, die Verhältnisse der Grossstadt nach allen Richtungen beleuchtende, 621 Seiten umfassende Werk bringt in dem neuesten Jahrgang u. a. eine Fortsetzung der von der Konferenz der deutschen Stadtstatistiker s. Z. angeregten Arbeiten über die Kriminalität der Bevölkerung, indem die mit Gefängnis Bestraften in der Berliner Bevölkerung in einer Reihe instruktiver Kombinationen vorgeführt werden.

— **Mitteilungen des Schweizerischen Bauernsekretariates** Nr. 7. Beiträge für die Verordnungen zu einem schweizerischen Lebensmittelgesetze. I. Teil: Wein, Honig, Milch, Fette und Molkereiprodukte. Bern 1899. Das Bauernsekretariat formuliert und begründet hier seine Wünsche.

Oesterreichisch-ungarischer Aussenhandel.

Warengruppe	Einfuhr		Ausfuhr	
	1899	1900	1899	1900
Rohestoffe	76,696,183	88,941,110	54,280,489	56,819,905
Halbfabrikate	16,525,960	17,594,247	18,168,975	18,681,587
Ganzfabrikate	36,671,942	36,382,617	55,345,826	56,218,774
Total	129,894,085	142,917,974	127,794,742	131,720,266
dazu edle Metalle u. Münzen	2,203,728	4,589,714	7,869,245	8,998,723
Gesamtsumme	132,097,753	147,507,688	135,663,987	140,718,989

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Société en commandite par actions Strohl, Schwartz & C^{ie}, à Bâle.

MM. les actionnaires de la société en commandite par actions Strohl, Schwartz & C^{ie}, à Bâle, sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

le mardi, 27 mars 1900, à 10^{1/2} heures du matin,
au siège de la société, 36, Leimenstrasse, à Bâle.

Ordre du jour

- 1^o Rapport du conseil de surveillance et des gérants sur l'exercice 1899.
- 2^o Rapport du commissaire-vérificateur.
- 3^o Votation sur les conclusions de ces rapports.
- 4^o Fixation du dividende.
- 5^o Nomination de deux membres du conseil de surveillance en remplacement de deux membres sortants qui sont rééligibles.
- 6^o Nomination des commissaires-vérificateurs et d'un suppléant pour l'exercice 1900.

Conformément à l'article 641 du code des obligations, le bilan et le compte de profits et pertes ainsi que le rapport du commissaire-vérificateur seront dès le 19 mars à la disposition de Messieurs les actionnaires au siège de la société. (343)

Bâle, le 5 mars 1900.

Au nom du conseil de surveillance,
Le président:
Alfred Engel.

Hypothekarbank Zürich.

Dividende-Zahlung.

Die Generalversammlung vom 3. März a. c. hat die Ausrichtung einer Dividende von 5^{1/2} % pro 1899 an die Tit. Aktionäre beschlossen. Es wird demnach Coupon Nr. 3 mit

Fr. 27.50

von heute an an unserer Kassa eingelöst. (342)

Zürich, den 3. März 1900.

Die Verwaltung.

SOCIÉTÉ DES EAUX DE LAUSANNE.

Emprunt de fr. 850,000.

Tirage du 28 février 1900. (340)

Les 8 délégations ci-après désignées seront remboursées par fr. 1000 le 31 mars 1900 à la Banque Cantonale Vaudoise à Lausanne: n^o 81, 174, 214, 428, 634, 688, 809, 850.

Baugesellschaft Riehen in Liq., Basel.

Die Eigentümer der Aktien Nr. 91–100 der Baugesellschaft Riehen in Basel werden hiemit aufgefordert, bis spätestens 10. April 1900 eine Einzahlung von 35 % des Nominalbetrages ihrer Aktien zu leisten am Sitze der Gesellschaft, widrigenfalls sie statutenmässig ihr Eigentumsrecht und ihre Ansprüche an diese Aktien verlieren und die Aktien, sowie bereits geleistete Teilzahlungen, für verfallen erklärt werden.

Basel, den 5. März 1900.

Baugesellschaft Riehen in Liq.:
Die Liquidatoren.

(344)

Rheinschiffahrt

ab Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam
nach (238)

Mannheim und Strassburg
und umgekehrt.

Billigste Frachten und Durchfrachten

ab Hamburg, Stettin, Königsberg,
sowie ab sämtlichen englischen und amerikanischen Plätzen erteilen

Preiswerk & Murbach, Basel,

Lagerung für Transitgüter und verzollte Waren.

Hôtel Europe

Paradiso bei

(120)

Lugano.

Unter Leitung der Frau
Hirt-Wyss, früher Hotel Beau-
regard, Lugano, und Hotel
Wildstrubel, Adelboden.

Wunderbare Lage am See.
Mod. Komf. Lift. Elektr. Licht
und Warmwasser-Heizung (in
allen Räumen) werden in den
mässigen Passanten- und Pen-
sionspreisen nicht berechnet.

Eigent.: Hirt-Wyss & Cie.

Oberrheinische Bank Centrale in Mannheim.

Niederlassungen: Basel, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Strassburg i. E.

Filialen: Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. u. Rastatt.

Depositen-Kasse: Ludwigshafen a. Rh.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Montag, den 2. April 1900, vormittags 11^{1/2} Uhr, in unserem Bankgebäude zu Mannheim stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Gewinnverteilung.
- 2) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
- 3) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen der Generalversammlung ist ein jeder Aktionär berechtigt, der sich spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung über den Besitz von Aktien bei dem Vorstand ausweist oder dieselben bei den nachfolgenden Stellen hinterlegt:
bei unserer Centrale in Mannheim, sowie unseren Niederlassungen in Basel, Freiburg, Heidelberg, Strassburg i. E.
bei unseren Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Mülhausen i. E. und Rastatt,

bei unserer Depositenkasse in Ludwigshafen a. Rh. (Bismarckstrasse 45),
bei der Deutschen Bank, Berlin W.,
bei der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Frankfurt a. M.,
bei der Bayerischen Filiale der Deutschen Bank, München,
bei Ed. Koelle, in Karlsruhe,
bei der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich,
bei der Hannoverschen Bank, Hannover.

Die Hinterlegung bei einem Notar hat das Recht zur Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen der Generalversammlung nur dann zur Folge, wenn spätestens am dritten Tage vor der Versammlung der notarielle Hinterlegungsschein, der die genaue Angabe der Nummern der hinterlegten Stücke enthalten muss, dem Vorstand übergeben wird.

Mannheim, den 2. März 1900.

(341)

Der Aufsichtsrat.